Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

19.11.2026

Schnelles Urteil nach Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 18. November 2026 einen 47-jährigen Deutschen im beschleunigten Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Beschuldigte wurde am 17. November 2026 gegen 19:40 Uhr auf dem Niedertorplatz in Dippoldiswalde durch die Polizei einer verdachtsunabhängigen Kontrolle zum Zweck der vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität unterzogen. Der Beschuldigte weigerte sich zunächst, seine Personalien anzugeben. Daraufhin wurde er durch die Polizei zum Zweck der Identitätsfeststellung auf das Polizeirevier in Dippoldiswalde verbracht. Dort soll sich der Beschuldigte geweigert haben, seine Finger auf das Lesegerät zu legen und die Fäuste geballt haben, sodass die anwesenden Polizeibeamten einen Fingerhebel anwenden mussten, um die Daten erheben zu können. Der Beschuldigte war der Auffassung, dass die von den Polizeibeamten benannten deutschen Gesetze grundsätzlich nicht gültig seien. Der Beschuldigte wurde zum Zwecke der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens vorläufig festgenommen.

Der Beschuldigte war geständig und ist bereits vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.